

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2022/111

Federführung: Bauamt	Datum: 15.07.2022
Bearbeiter: Mona Weichselgartner	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Bauausschuss	14.09.2022	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 6.1 Sitzung des Bauausschusses am 14.09.2022

Errichtung einer land- und forstwirtschaftlich genutzten Gerätehalle in der Nähe der Mühldorfer Straße (BV-Nr. 2022/32)

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1150/2 der Gemarkung Töging a. Inn, Nähe Mühldorfer Straße, soll eine land- und forstwirtschaftlich genutzte Gerätehalle errichtet werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich. Das Bauvorhaben ist ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB. Es dient einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb und nimmt nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein. Die ausreichende Erschließung ist gesichert. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Das gemeindliche Einvernehmen kann daher erteilt werden.

Das Grundstück ist weder an die städtische Wasserversorgung oder Kanalisation angeschlossen.

Eine Wasser- und Abwasserversorgung ist nicht erforderlich.

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen mit : Stimmen.